



Beitragsordnung

des
Fördervereins „Ketschenbacher Waldwichtel“ e.V.

Beschlossen am 15.04.2026

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Satzung die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge des Fördervereins „Ketschenbacher Waldwichtel“ e.V.

Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

12,00 Euro pro Kalenderjahr und Mitglied. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft für 24,00 €.

2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
3. Ehrenmitglieder können auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom Beitrag befreit werden.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über relevante Änderungen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung von Anschriftenänderungen oder sonstigen Kontaktdatenänderungen sowie die Änderung der Bankverbindung bei Teilnahme am Einzugsverfahren.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die Abbuchung des ersten Mitgleisbeitrags erfolgt zeitnah nach Abgabe der Anmeldung für das laufende Kalenderjahr.

Im Folgejahr erfolgt die Abbuchung immer zum 01.10. eines Kalenderjahres.

2. Der Beitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.04.2026 in Kraft.

(Das unterzeichnete Original ist beim Vorstand einsehbar)